



## NIEDERSCHRIFT

über die

### 16. GEMEINDERATSSITZUNG

<b>Sitzungstag:</b>	Montag, den 03.07.2023	<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Gemeindeamt Wängle	<b>Sitzungsende:</b>	21:14 Uhr

Die Ladung zur Sitzung erfolgte einzeln an alle Mandatäre per E-Mail am 26.06.2023.

#### Anwesende Mandatäre:

BGM Barbist Florian	ABW
BGM-Stv. Schautzgy Peter	ABW
GV Thurner Renate	AWG
GV Wörle Tobias	AWG
Gundolf Benjamin	ABW
Kogler Helmut	ABW
Rief Hermann	AWG
Silgener Martin	AWG
Schumacher Carla	ABW
Storf Roswitha	AWG
Weirather Andrea	ABW

#### Nicht anwesende Mandatäre:

##### entschuldigt abwesend:

Ilg Achim	ABW
Gundolf Stefan (1. Ersatz f. Ilg Achim)	ABW
Hornstein Sebastian (2. Ersatz f. Ilg Achim)	ABW

##### unentschuldigt abwesend:

-

### Tagesordnung

- Punkt 1 Vorstellung Verein Hand in Hand aus Höfen
- Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich GSt. 2390
- Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung Zuschuss GGAG Wängle
- Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsverfahren GemNova Gruppe
- Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung Übernahme Kosten Dorfladen (Miete u. Betriebskosten) für ein weiteres Jahr
- Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung Verkauf Feuerwehrinventar (Pumpe u. Atemschutzreinigungsschrank)

- Punkt 7 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse)  
Punkt 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

## Vortrag - Beratung/Beschluss:

### Punkt 1 Vorstellung Verein Hand in Hand aus Höfen:

Die Gemeinde Wängle beabsichtigt einen Sozialhilfeverein ähnlich wie jener von Höfen zu gründen. Aus diesem Grund wurden Vertreter des Vereins „Hand in Hand“ zu dieser Sitzung eingeladen, um dem Gemeinderat den Hintergrund des Vereins dessen Entstehungsgeschichte und Arbeitsweise näher zu erläutern. Finanziell wird der Verein ausschließlich von der Gemeinde Höfen unterstützt. Derzeit hat der Verein ca. 50 aktive Mitglieder, die völlig unentgeltlich ihre Hilfsdienste für Gemeindeglieder aus Höfen über den Verein anbieten.

### Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 2390:

Herr Bohn B. hat vor mehreren Jahren das Grundstück 2310 zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage von der Gemeinde Wängle erworben. Nun hat sich herausgestellt, dass die auf dem Grundstück nordöstlich situierte Garage ungünstig platziert wurde. Herr Bohn B. hat nun die Möglichkeit eine Teilfläche im Ausmaß von 83 m<sup>2</sup> des benachbarten Grundstückes (Gst. 2390) käuflich zu erwerben, um die Situierung zu verbessern. Im Sinne einer geordneten Entwicklung soll nun eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle erwirkt werden. Besagte Änderung wurde bereits im Vorfeld mit dem Ortsplaner sowie mit Vertretern der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (Amt der Tiroler Landesregierung) vorbesprochen und als vertretbare Arrondierung des Baulandes angesehen.

Weiteres wurde gegenständliche Widmungsänderung in der Sitzung am 03.04.2023 im Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 2 besprochen und mehrheitlich befürwortet dem Ortsplaner den Auftrag zur Ausarbeitung der entsprechenden Unterlagen zu erteilen.

Hinsichtlich der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle liegt nun folgender Erläuterungsbericht vor:

Auszug aus dem Erläuterungsbericht Architekturbüro Walch und Strele ZT GmbH:

[...]

#### BEFUND

*Das Grundstück Nr. 2310 ist mit einem Wohngebäude bebaut. Im Norden soll eine dreiecksförmige Fläche von 83 m<sup>2</sup> aus dem Nachbargrundstück 2390 zum Gst. 2310 dazugeschlagen werden, um den Mindestabstand nach § 6 TBO zu gewährleisten und die Möglichkeit zur Errichtung eines notwendigen Nebengebäudes zu schaffen.*

[...]

#### RAUMORDNUNGSFACHLICHE STELLUNGNAHME

[...]

*Zur Gewährleistung des Mindestabstande nach § 6 TBO einerseits und zur Ermöglichung der Errichtung eines Nebengebäudes andererseits soll die Fläche mit ca. 83 m<sup>2</sup> aus dem Nachbargrundstück zum Grundstück 2310 zugeschlagen werden. Dafür bedarf es vorab der gegenständlichen Umwidmung zur Herstellung einer einheitlichen Widmung gem. § 2 Abs. 12 TBO. Die geplante Abparzellierung aus dem Gst. 2390 am Rand des unbebauten, als Freiland gewidmeten Grundstückes, läuft einer geordneten Gesamtentwicklung der Gemeinde bzw. des betreffenden Gebietes nicht entgegen. Eine baulichen Entwicklung des Gst. 2390, welche derzeit aber nicht angedacht ist, ist nach wie vor gewährleistet.*

*Das Grundstück 2390 ist zwar als landwirtschaftliche Freihaltefläche im ÖRK ausgewiesen, in Natur ist das Grundstück aber schon seit Dekaden eine Schotterfläche, auf welcher u.a. Lagerungen vor allem in Form von Brennholz stattfinden.*

*Die geplante Maßnahme am Rande des Gst. 2390 ist äußerst geringfügig und aus raumordnungsfachlicher Sicht unbedenklich.*

*[...]*

*Aus den angeführten Gründen und nach Abwägung der einzelnen Positionen kann aus raumordnungsfachlicher Sicht den geplanten Maßnahmen zugestimmt werden*

*Die geplante Flächenwidmungsplanänderung entspricht den Zielen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und der örtlichen Raumordnung.*

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wängle gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 14.6.2023, mit der Planungsnummer 835-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle im Bereich 2390 KG 86040 Wängle (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle vor:  
Umwidmung

Grundstück 2390 KG 86040 Wängle

rund 83 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

**Punkt 3**

**Beratung und Beschlussfassung Zuschuss GGAG Wängle:**

Aufgrund zahlreicher notwendiger Investitionen (über die Notwendigkeit der Investitionen wurde dem Gemeinderat bereits mehrfach in den vergangenen Sitzungen Bericht erstattet) in die Infrastruktur der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle und die zeitverzögerte Auszahlung aus dem Nutzholzverkauf droht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle ein möglicher finanzieller Engpass. Auf Grund dessen wurde bereits in der Sitzung am 05.06.2023 mündlich angefragt, ob die Gemeinde Wängle in Form eines Zuschusses in Höhe von EUR 15.000,- kurzfristig aushelfen kann.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss abzulehnen jedoch ein zinsloses Darlehen in Höhe von EUR 15.000,- zur Vermeidung eines finanziellen Engpasses an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle zu gewähren. Der gewährte Betrag ist bis spätestens 31.12.2023 an die Gemeinde Wängle vollständig zurückzubezahlen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 1 Stimmenthaltung(en)

**Punkt 4**

**Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsverfahren GemNova Gruppe:**

Im GemNova-Verfahren haben rund 115 Gläubiger Forderungen in Höhe von etwa 7,7 Millionen Euro beim Landesgericht Innsbruck angemeldet. Der Sanierungsverwalter hat Forderungen der

Gläubiger in Höhe von rund 5,4 Millionen Euro als berechtigt anerkannt. Dieser festgestellte Betrag beinhaltet bedingte Forderungen in Höhe von knapp 1,7 Millionen Euro. Mögliche Forderungen von Unternehmen, mit diesen die Schuldnerin verbundenen ist, wurden nicht berücksichtigt.

Im Rahmen eines außerordentlichen Gemeindetages soll am 10.07.2023 um 10:00 Uhr in der Marktgemeinde Zirl eine Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Sanierungsverfahren der GemNova Gruppe getroffen werden:

In dieser Sitzung soll lt. Mitteilung des Tiroler Gemeindeverbandes vom 16.06.2023 zwischen folgenden zwei Szenarien eine Entscheidung herbeigeführt werden:

Szenario 1:

Fortführung der GemNova Kernaufgaben unter Angebot einer 80%-igen Quote, wobei Bankforderungen mit 100% zu bedienen wären (Haftungen gegenüber Sparkasse und Hypo des TGV liegen bereits vor)

Szenario 2:

Festhalten an der 30%-igen Quote, was wohl zu einer Insolvenz der GemNova Dienstleistung GmbH führen würde und in weiterer Folge mit einer Kettenreaktion (weitere Insolvenzen und Klagen) zu rechnen wäre, insbesondere zu einer Klage des Sanierungsverwalters (im Namen der GemNova) gegen den Tiroler Gemeindeverband (wegen Einlagenrückgewähr und/oder Durchgriffshaftung).

Seitens des Verbandsvorstandes wurde in der Sitzung am 15. Juni 2023 mehrheitlich das Szenario 1 als weitere Vorgangsweise und Empfehlung für den Tiroler Gemeindegtag beschlossen.

Weiters wurde seitens des Gemeindeverbandes wie folgt mitgeteilt

[...]

*In beiden Fällen wird es zu einer deutlichen Anhebung des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden an den Tiroler Gemeindeverband kommen müssen, um die notwendigen Geldmittel für die oben angeführten Maßnahmen bereitstellen zu können.*

*Es wird daher erforderlich sein, den Mitgliedsbeitrag bereits für das heurige Jahr um Euro 2,00 pro Einwohner bis zu einer Obergrenze von 10.000 Einwohnern anzuheben. Ab dem Jahr 2024 ist mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von insgesamt Euro 3,35 pro Einwohner (Obergrenze 10.000 Einwohner) jährlich zu planen. Bei zukünftig positiven Ergebnissen der GemNova kann eine Absenkung des Beitrages innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorgenommen werden.*

[...]

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister im Rahmen des außerordentlichen Gemeindetages am 10.07.2023 um 10:00 Uhr in der Marktgemeinde Zirl für das Szenario wie folgt zu stimmen:

Fortführung der GemNova Kernaufgaben unter Angebot einer 80%-igen Quote, wobei Bankforderungen mit 100% zu bedienen wären (Haftungen gegenüber Sparkasse und Hypo des TGV liegen bereits vor)

Die Anhebung des Mitgliedsbeitrages für das heurige Jahr um EUR 2,- pro Einwohner (= Nachzahlung in Höhe von EUR 1.890,- (= 945 x 2)) wird zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

**Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung Übernahme Kosten Dorfladen (Miete u. Betriebskosten) für ein weiteres Jahr:**

Mit Beschluss des Gemeinderates am 04.07.2022 unter Tagesordnungspunkt 2 wurde für die Dauer von 12 Monaten ein Kostenübernahme für den Dorfladen in Höhe von EUR 570 pro Monat bzw. in Höhe von Gesamt EUR 6.840,- gewährt. Zudem wurde dabei festgehalten, dass der

Zuschuss monatlich im Nachhinein erfolgen soll. Das bedeutet, dass die Gemeinde mit Ablauf Juli 2023 die letzte Zuschussrate zur Anweisung bringt.

Der Dorfladen wird bisweilen gut angenommen. Eine Weiterführung des Betriebs ist jedoch ohne Zuschusszahlungen der Gemeinde nur erschwert möglich.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurde die Einnahmen/Ausgabenrechnung (Zeitraum 08/2022 bis 12/2022) des Betriebes im Detail gesichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Miete und Betriebskosten in Höhe von EUR 570,- pro Monat bzw. in Höhe von EUR 6.840,00 für die Dauer von weiteren 12 Monaten zu übernehmen. Die Auszahlung des Zuschusses soll wie bisher monatlich im Nachhinein erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

**Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung Verkauf Feuerwehrintentar (Pumpe u. Atemschutzreinigungsschrank):**

Es liegt seitens der Freiwilligen Feuerwehr Wängle die Anfrage vor, ob eine nicht mehr in Gebrauch befindliche Tauchpumpe sowie ein ausgemusterter Atemschutzschrank veräußert werden kann. Da es sich hierbei um Gemeindevermögen handelt, hat über die Veräußerung der Gemeinderat zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Tauchpumpe und der Atemschutzschrank verkauft werden dürfen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

**Punkt 7 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse):**

Bericht Substanzverwalter:

- Brücke „Bergle“:  
Es wird berichtet, dass die Brücke Richtung „Bergle“ durchgefaut und daher zu sanieren ist. Die Sanierungskosten betreffen nicht ausschließlich die GGAG Wängle sondern mehrere Institutionen. Für die Sanierung werden 3 Angebote eingeholt.
- Wasserversorgung Gehrenalm:  
Mit den Sanierungs- bzw. Adaptierungsarbeiten (Einbau Trübungsgerät, usw. wie bereits berichtet) an den wasserführenden Leitungen auf der Gehrenalm wird demnächst begonnen.

Bericht Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Sport u. Kulturausschusses:

- Sozialverein:  
Aufgrund der Vorstellung in der heutigen Gemeinderatssitzung werden vom Ausschuss weitere Informationen eingeholt bzw. Besprechungen organisiert.

Bericht Bürgermeister:

- Neubau Feuerwehrrhalle bzw. Mehrzweckgebäude:

Es wird berichtet, dass die Vollversammlung der Schützengilde Wängle am 16.06.2023 sich mehrheitlich für den Neubau und Unterbringung der Vereinsräumlichkeiten im neuen Mehrzweckgebäude ausgesprochen hat.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Rodung der zukünftigen Baufläche bereits in vollem Gange ist und in den nächsten Tagen abgeschlossen sein wird. Nach Abschluss der Arbeiten soll möglichst zeitnahe eine Bodenbeschaffenheitsanalyse (geologische Bodenuntersuchung) durchgeführt werden.

Mit dem Architekten wird, sobald von Seiten der Schützengilde Wängle das überarbeitete Raum- und Funktionsprogramm vorliegt, eine erste Besprechung stattfinden.

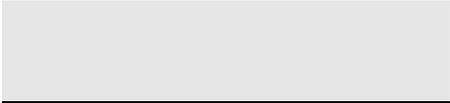
- Gemeindetag:  
Der Bürgermeister berichtet über den kürzlich stattgefundenen Gemeindetag in Innsbruck

## **Punkt 8      Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

- a) Tag des Ehrenamtes:  
Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass 2 Personen zum Tag des Ehrenamtes angemeldet wurden:
- b) Spritzasphalt Feldwege:  
Betreffend Beginn der Arbeiten konnte keine Auskunft erteilt werden, da die Abwicklung über Herrn Wex Werner erfolgt und dieser erkrankt ist.
- c) Dorffest:  
Für das bevorstehende Dorffest werden noch Helfer benötigt. Einzelne Gemeinderäte melden sich für einen Dienst.
- d) Thermische Isolierung „Alte Volksschule“:  
Es wird berichtet, dass der Stadel seitlich am Gebäude zwischenzeitlich abgetragen wurde. Betreffend Abdichtarbeiten soll noch ein Zweitangebot eingeholt werden.
- e) Retentionsfläche Parkpatz Höfener Straße:  
Die erforderliche Retentionsfläche für den Parkplatz soll nach Abschluss der Isolierungsarbeiten an der Alte Volksschule durchgeführt werden.
- f) Straßenmarkierarbeiten:  
Es wird festgestellt, dass diverse Straßenmarkierungen (Fußgängerübergänge, Stoppllinien und dgl.) erneuert werden müssen.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 7 Seiten.

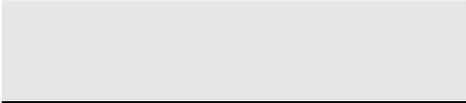
Wängle, am 03.07.2023



(Bürgermeister / Sitzungsleiter)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Schriftführer)